

**Turn- und Sportverein Bonstetten**

8906 Bonstetten

[www.tsv-bonstetten.ch](http://www.tsv-bonstetten.ch)

[tsvbonstetten@gmx.ch](mailto:tsvbonstetten@gmx.ch)



# **COVID-19 Schutzmassnahmen im Turn- und Sportverein Bonstetten (nachfolgend TSV)**

## **Bereich Jugendturnen (nachfolgend JT-Bereich)**

**Version**            **23.12.2021**

**Verfasser**        **Melanie Romer, Vorstandsmitglied  
(Verantwortliche Jugendturnen)**

## Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Entscheiden des Bundesrates vom 17. Dezember 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept Zürcher Turnverband vom 22.12.2021

Des Weiteren sind vom TSV die Vorgaben der Schutzkonzepte der Primar- und der Sekundarschule Bonstetten als Anlagebetreiberinnen zwingend zu beachten und einzuhalten.

**Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Zusätzlich muss eine Maske ab der 4. Klasse und in gemischten Gruppen getragen werden.**

Weiterhin gelten die folgenden Grundregeln:

- Maskenpflicht auf dem Schulareal auch während dem Turnen ab der 4. Klasse bzw. 3. Klasse bei gemischten Gruppen. (Gilt im Januar 2022 auch für 1.-3. Klässler)
- Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.
- Im EIKi-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.
- Schutzkonzept der Sportanlage/Schulsportanlage muss eingehalten werden [Primarschule](#) / [Sekundarschule](#) / [Schweizerischer Turnverband](#) (STV)
- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln beachten: Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Präsenzlisten führen

**Die erwähnten Konzepte und Verlautbarungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Papiers und sind für alle Leiter und Mitglieder des JT des TSV verbindlich.**

**Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Schutzkonzepts sind die zuständigen Leiter und der Corona-Beauftragte befugt das Mitglied vom Training auszuschliessen.**

***Alle Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass Ihre turnenden Kinder über die Schutzkonzepte informiert sind.***

## Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1,5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
- F** **Maskenpflicht auf Sportgelände für alle Personen ab der 4. Klasse der Primarstufe**

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

## Erläuterungen

### A. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### B. Distanz und Gruppengrösse einhalten

**Für Personen ab 16 Jahren gilt neu in den Innenräumen eine Zertifikatspflicht (2G).**

Die Kinder erscheinen pünktlich zum Training (nicht zu früh und nicht zu spät).

Begleitpersonen und ausstehende (Eltern, Freunde, etc) haben nur sofern nötig Zutritt

Wenn möglich erscheinen die Kinder bereits in Turnbekleidung und mit einer eigenen, beschrifteten Trinkflasche.

Aufs Händeschütteln wird nach wie vor verzichtet.

### C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Es wird auf eine gute Lüftung der Turnhallen geachtet. Die Turnstunden enden 10 Minuten früher, damit die Halle zwischen den verschiedenen Gruppen gelüftet werden kann.

### D. Präsenzlisten führen

Es wird eine namentliche Präsenzliste geführt. Der Leiter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste und deren Weiterleitung an die Corona-Beauftragte (siehe Punkt E). Diese Unterlagen sind während mindestens 14 Tage nach dem jeweiligen Training aufzubewahren und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde auszuliefern.

### E. Bestimmung Corona Beauftragte des Vereins

Für die Überwachung der Umsetzung bzw. der Einhaltung der vorliegenden Konzepte ist der Leiter bzw. das Leiterteam der jeweiligen Gruppe verantwortlich, unterstützt durch die Corona Beauftragte der Jugendabteilung Melanie Romer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 44 760 36 06).

### F. Maskenpflicht

**Auf dem gesamten Sportgelände (Eingang, Garderobe, Halle) gilt Maskenpflicht für alle Personen die älter als 12 Jahre sind.** Bei gemischten Trainingsgruppen gilt eine Maskenpflicht auch für jüngere Turner und Turnerinnen, analog dem Schutzkonzept der Schule Bonstetten.

## **Kommunikation**

Das vorliegende Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

- Alle Leiter der JT-Abteilungen
- Homepage des TSV Bonstetten
- Bei Bedarf Sekundarschule Bonstetten
- Bei Bedarf Primarschule Bonstetten
- Bei Bedarf Gemeinde Bonstetten